

Die Zeichensetzung der Handschrift ist sehr sparsam. Wilhelm Werner verwendet Punkt und Komma, das in seiner Funktion aber weitgehend auch einem Punkt bzw. Strichpunkt gleichkommt. Da teilweise zwischen syntaktisch selbständigen Sätzen Satzzeichen fehlen, ist im Einzelfall die Entscheidung für Beiordnung oder neuen Satzbeginn nicht eindeutig zu fällen. So weit wie möglich wurde aber in der Satzabteilung der Handschrift gefolgt. Die in der Handschrift verwendeten Klammern wurden beibehalten. Die grammatisch bedingte Zeichensetzung wurde modernem Gebrauch entsprechend angewendet.

Der Text wird nach der Handschrift gegliedert, auch wenn aus inhaltlichen Gründen zu ändern wäre.

Der Verweis auf den Text der ersten Fassung der Chronik erfolgt nach der Textanordnung in der Edition Jaffés MGH SS 17 unter Angabe von Seiten- und Zeilenzahl: 240, 40—241, 2. Um einen ungefähren Anhalt zu geben, wurde bei stärkerer Abweichung vom Text der Urfassung der Verweis in runde Klammern gestellt: (253, 12—24), wobei über den Umfang der Abweichung noch nichts gesagt ist. Völlig neuer Text gegenüber der alten Fassung wird mit dem Vermerk (*fehlt*) am Beginn des Textabschnittes gekennzeichnet.

Der beigegefügte Kommentar soll nur der Identifizierung von Namen und Orten dienen. Bei den Ortsnamen, die von Wilhelm Werner von Zimmern in der Sprachform des 16. Jh. geschrieben wurden, wird der heutigen Namensform eine zur Abfassungszeit der Chronik möglichst synchrone, urkundliche Namensform beigegefügt.

Im Apparat verwendete Abkürzungen

Redlich = O. Redlich, Rudolf von Habsburg (1903).

RH = Regesta Habsburgica. Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzöge von Österreich aus dem Hause Habsburg, 1. Abt. (bis 1281), hg. von O. Redlich (1905).

RI = J. F. Böhm er, Regesta Imperii VI. Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht Heinrich VII 1273—1313. Teil 1: 1273—1291. Neu hg. u. ergänzt v. O. Redlich (1898).

Anno^{a)} domini MCCXVIII 1.^{b)} Kalendas Maii natus est Rûdolphus rex Romanorum de Habspurg comes de progenie ducum Zeringie lant- 240, 26—32
1218
1. Mai

^{a)} *Überschrift in der Hs.*: De rege
Rûdolpho hinc inde collectanea

^{b)} *Hs.* j